



Betreff: **Zuschussgewährung für die Beratungsstelle der AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e. V.**
hier: Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e. V

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 20.08.2018

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 4, Fachdienst 53 Gesundheitswesen

Anlagen: 1

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	12.09.2018
Kreisausschuss	27.09.2018
Kreistag	11.10.2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e. V. in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (Anlage) zu.

II. Sachlage:

Als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 28.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit der Stadt Duisburg zu führen, anschließend eine Entscheidung über die Anschlussfinanzierung ab dem Jahr 2019 vorzubereiten und der Politik zur Entscheidung vorzulegen. Die nunmehr vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis der mit dem Ziel geführten Verhand-

lungen, die kommunale Förderung der Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V. (nachfolgend AIDS-Hilfe genannt) unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung auf ein auskömmliches und über mehrere Jahre verlässliches Fundament zu stellen. Der Geschäftsführer der AIDS-Hilfe, Herr Dietmar Heyde, wurde über die Ziele, die zukünftigen Zuschussmodalitäten und die Höhe der Festbeträge, die in die jeweiligen Haushaltsplanungen eingebracht werden, in einem gemeinsamen Gespräch informiert. Der Vorstand der AIDS-Hilfe erklärte sich mit dem Förderplan für die Jahre 2019 bis 2021 einverstanden.

Derzeitige Finanzierung der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V.

Das Land NRW fördert die psycho-soziale Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V. mit Festbeträgen in Höhe von derzeit insgesamt 86.550 €. Für die örtliche AIDS-Beratungsstelle werden Fördermittel für 1 Vollzeitstelle Fachkraft (24.550 €) und 1 Vollzeitstelle Verwaltungskraft (19.000 €) zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Fördermittel für 1 Vollzeitstelle Youthwork (23.000 €) und für 2 Halbtagsstellen Streetworker „Aufsuchende Betreuung“ (20.000 €). Diese Festbeträge wurden seit dem Jahr 2013 nicht mehr angepasst.

Der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg trugen zunächst je zur Hälfte die nach Abzug der Landesförderung verbleibenden ungedeckten Personalkosten. Die Umstellung der kommunalen Förderung auf Festbeträge erfolgte beim Kreises Wesel im Jahr 2006 und bei der Stadt Duisburg im Jahr 2010.

Aufgrund stetig steigender Kosten, insbesondere der Personalkosten, machte die AIDS-Hilfe im Rahmen ihrer Förderanträge, die sowohl beim Kreis Wesel als auch bei der Stadt Duisburg gestellt wurden, bereits seit dem Jahr 2015 auf ihre prekäre wirtschaftliche Situation aufmerksam. Nach jetziger Einschätzung von Herrn Heyde kann die Finanzierung des sich anhaltend erhöhenden Eigenanteils ohne Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden. Weitere Einsparmöglichkeiten ohne Gefährdung des fachlichen Standards werden von dort nicht mehr gesehen.

Es ist festzustellen, dass die AIDS-Hilfe für den Kreis Wesel und die Stadt Duisburg Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrnimmt (s. Drucksache-Nr. 663/IX). Insofern ist die Förderung des Vereins stellvertretend für Aufgaben, die ansonsten von den Kommunen selbst erledigt werden müssten.

Folgende Anträge an den Kreis Wesel auf Anhebung des Zuschusses wurden jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt:

Antrag vom	für Förderzeitraum	beantragte Förder-summe	Differenz zum genehmigten Förderbetrag
09.07.2015	2016 bis 2018	72.000 €	11.200 €
18.07.2016	2017 bis 2018	72.000 €	11.200 €
19.07.2017	2018 bis 2020	77.000 €	16.200 €

Eine geringfügige Anpassung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Schließung der Beratungsstelle in Wesel zum 31.12.2016. Dadurch stehen der AIDS-Hilfe eingesparte Mietkosten i.H.v. rund 3.900 € plus Personalvakanz von insgesamt 0,22 Fachkraftstelle zusätzlich zur Verfügung.

In Reaktion auf den Antrag zum Förderzeitraum 2018 bis 2020 hat der Rat der Stadt Duisburg der Erhöhung der städtischen Zuwendung um rund 23% = 17.000 € auf 90.000 € (Personalkostenzuschuss plus Mietkosten für die Beratungsstelle Duisburg) an die AIDS-Hilfe für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

Zukünftige Finanzierung der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V.

Die kommunalen Verhandlungen verfolgten folgende Ziele:

- die Schaffung von gesicherten Finanzierungsstrukturen für die AIDS-Hilfe,
- langfristig die Einführung einer Dynamisierung, da die Festbetragsfinanzierungen aufgrund geänderter Kostenstrukturen die AIDS-Hilfe an den Rand der Leistungsfähigkeit führen,
- Vorgaben für die AIDS-Hilfe bezüglich Antragstellung und Verwendungsnachweis zur Schaffung transparenter Angaben bezüglich Einnahmen und Ausgaben.

Die nunmehr vorgelegte Vereinbarung setzt folgende Absprachen um:

- Festbetragsfinanzierung bis zum Ende des Stärkungspakts der Stadt Duisburg, d.h. bis zum Jahr 2021
- Die Ermittlung der Festbeträge erfolgt unter der Annahme einer jährlichen Personalkostensteigerung von 3%. Die Sachkosten werden pauschal mit 10% der Personalkosten angesetzt.
- Die tatsächlichen Mietkosten sowie Mietnebenkosten fließen in die Finanzierung ein.

- Die AIDS-Hilfe hat einen verpflichtenden Eigenanteil (z.B. Spenden, Einkünfte aus freiwilligen Projekten u.a.) von mindestens 15% zu tragen. Neben Planungssicherheit ist dies auch als Anreiz zu verstärkter Kostenverantwortung zu sehen.
- Die ungedeckten Kosten werden kalkulatorisch aufgeteilt (58 % Stadt Duisburg, 42 % Kreis Wesel).

Grundlage für die Festlegung der Anteile der kalkulatorischen Aufteilung ist das Berichtswesen des Kreises Wesel (s. Drucksache 1484/IX). Die Anteile bemessen sich an der Inanspruchnahme der AIDS-Hilfe durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT):

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen Zuschüsse in Höhe von jeweils 65.172 € in den Haushalt des Kreises Wesel eingebracht. Für den Kreis Wesel bedeutet dies einen moderaten Kostenanstieg von 4.372 €.

Vereinbarung
über die kommunalen Zuwendungen
zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V.
-nachfolgend AIDS-Hilfe genannt-

zwischen der
Stadt Duisburg, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Burgplatz 19, 47051 Duisburg
-nachfolgend Stadt Duisburg genannt-

und dem

Kreis Wesel, vertreten durch den Landrat,
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel
-nachfolgend Kreis Wesel genannt-

Präambel

Ausgehend vom gesetzlichen, pflichtigen Auftrag nach den Paragraphen 6 Abs. 2 sowie 15 und 23 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) verständigen sich die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel auf die Fortführung der Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe in den Handlungsfeldern der AIDS-Prävention im Rahmen des bisherigen Leistungsumfangs und Leistungsspektrums entsprechend der in der Rahmenvereinbarung vom 18.02.2015 dargelegten Grundsätze zur Erfüllung der Pflichtaufgabe („Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW über Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich im Rahmen der Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen“).

Die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel fördern die AIDS-Hilfe durch Zuwendungen mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 nach folgenden Maßgaben:

I. Interaktion

1. Die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel verpflichten sich zu einer gemeinsam abgestimmten Form der Kommunikation und Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe.
2. Die Grundlagen der Antragstellung, des Berichtswesens durch die AIDS-Hilfe sowie der Erstellung des Verwendungsnachweises werden gemeinsam festgelegt.
3. Die AIDS-Hilfe wird in den Prozess der Kostenkalkulation eingebunden. Die Förderanträge der AIDS-Hilfe werden daran orientiert den jeweiligen politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

II. Finanzierung

1. Kalkulation

Die Stadt Duisburg unterliegt nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung als Stärkungspaktkommune in ihrer Haushaltsplanung und -bewirtschaftung dem Stärkungspaktgesetz. Die Zuwendung an die AIDS-Hilfe erfolgt auch vor diesem Hintergrund in Form einer Festbetragsförderung.

Grundlage für die Berechnung dieser erhöhten Festbetragsförderung ist eine abgestimmte Gesamtkostenkalkulation, die einen Kostenanstieg im Bereich der Personalkosten berücksichtigt. Weiterhin werden die tatsächlich anfallende Miete und Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt 21.600 EUR jährlich sowie eine Sachkostenpauschale, die sich anteilig an den Personalkosten bemisst (10 % der Personalkosten), mit in die Kalkulation einbezogen.

Von den errechneten Gesamtkosten wird zunächst ein Anteil von (mind.) 15 Prozent abgezogen, der als Eigenanteil der AIDS-Hilfe durch Spenden, Projektförderungen, Mitgliedsbeiträge oder Rücklagen etc. zu decken ist.

Nach weiterem Abzug der Zuschüsse des Landes NRW, der AIDS-Hilfe NRW und der Spenden der Sparkasse Duisburg wurden für die Berechnung der neuen Festbetragsförderung die verbleibenden ungedeckten Kosten im Verhältnis 58 Prozent (Stadt Duisburg) zu 42 Prozent (Kreis Wesel) aufgeteilt. Diese Beträge werden als kommunale Zuwendung in Form eines Festbetrages in die jeweilige Haushaltsplanung eingebracht. Das Verhältnis 58 % zu 42 % wurde bemessen an der Inanspruchnahme der AIDS-Hilfe durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel festgelegt.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist die nachstehende Festbetragsförderung vorgesehen:

Zuschüsse	Stadt Duisburg	Kreis Wesel
2019 - 2021	90.000 EUR	65.172 EUR

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die anteiligen Festbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise, einer überarbeiteten Gesamtkostenkalkulation und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtswesens im Abstand von 2 Jahren überprüft und für die Folgejahre unter dem Vorbehalt der entsprechenden Rats- und Kreistagsentscheidungen angepasst.

2. Auszahlung

Der Zuschuss wird in vier Raten jeweils zur Mitte eines Quartals gezahlt:

- zum 15.02. für das 1. Quartal
- zum 15.05. für das 2. Quartal
- zum 15.08. für das 3. Quartal
- zum 15.11. für das 4. Quartal

III. Personalqualifikation

Es ist von der AIDS-Hilfe einzufordern, dass das Personal, das für die fachliche Präventionsarbeit eingesetzt wird, über einen Hochschulabschluss als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in verfügt. Zusätzlich sollte Berufserfahrung im Arbeitsfeld der präventiven Arbeit vorhanden sein.

IV. Inkrafttreten, Kündigung, Änderung

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft und wird unbefristet geschlossen.
2. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 6 Monaten zum 01.01. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Sören Link
Oberbürgermeister Stadt Duisburg

Ort, Datum

Dr. Ansgar Müller
Landrat Kreis Wesel

Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 11.10.2018

A - Öffentlicher Teil -

TOP	Betreff	Ergebnis der Beratung
7	<p>Zuschussgewährung für die Beratungsstelle der AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e. V. hier: Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e. V</p> <p>1674/IX</p>	<p>Der Kreistag hat zunächst folgende Beschlussfassung abgelehnt:</p> <p>Der Kreistag stimmt der Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V. in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (Anlage) zu.</p> <p>Der Kreistag hat danach folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag Wesel unterstützt die Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. zunächst bis einschließlich 2021 mit einer Festbetragsfinanzierung von jährlich 65.172 Euro und stellt so die Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. auf ein verlässliches Fundament.2. Der Kreiskämmerer wird gebeten, die entsprechenden Gelder in die jeweiligen Haushaltsentwürfe einzustellen.

Abstimmungsergebnis zu Drucksache-Nr. 1674/IX: mit Mehrheit bei 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
SPD	23			23
CDU		22		22
Grüne		6	1	7
FDP/VWG		3		3
DIE LINKE	3			3
AfD	1		1	2
KTM Schramm		1		1
Landrat	1			1
	28	32	2	62

Abstimmungsergebnis auf der Basis der Drucksache-Nr. 1727/IX : einstimmig bei 24 Enthaltungen

	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
SPD			23	23
CDU	22			22
Grüne	7			7
FDP/VWG	3			3
DIE LINKE	3			3
AfD	2			2
KTM Schramm	1			1
Landrat			1	1
	38		24	62

